

Werk

Titel: Verhandlungen der Gesellschaft

Ort: Berlin
Jahr: 1912

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?391365657_1912 | LOG_0133

Kontakt/Contact

<u>Digizeitschriften e.V.</u> SUB Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen

VERHANDLUNGEN DER GESELLSCHAFT.

Allgemeine Sitzung vom 6. Juli 1912.

Vorsitzender: Herr Penck.

Der Bericht der mit der Revision der Rechnungsablage für das Jahr 1911 betrauten Herren Humbert und Messing (s. S. 318) wird zur Kenntnis gebracht und die von ihnen beantragte Entlastung des Schatzmeisters erteilt. Der Vorsitzende spricht den Herren Revisoren sowie dem Schatzmeister Herrn Professor Behre den Dank der Gesellschaft für ihre Mühewaltung aus.

Auf Vorschlag des Verwaltungs-Ausschusses der Karl Ritter-Stiftung werden die verfügbaren Mittel des Jahres 1912 an Herrn Dr. W. Behrmann für die Untersuchung des Küstengebietes von Kaiser Wilhelm-Land bewilligt.

Das Kuratorium der Ferdinand von Richthofen-Stiftung hat aus den fälligen Zinsen Unterstützungen bewilligt an:

Herrn Dr. B. Dietrich für morphologische und siedelungsgeographische Studien in der Rhön und dem Hessischen Landrücken;

Herrn cand. phil. Wunderlich behufs Teilnahme an der transkontinentalen Exkursion in Nordamerika, veranstaltet von der Amerikanischen Geographischen Gesellschaft zu New York.

Von den Einsendungen für die Bibliothek gelangen zur Vorlage die Werke von: Follmann, Franke, Gruber, Günther, Hedin, Hennig, Norlind, Rehorn u.a.m.

Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. J. K u n t z: "Die geographischen Ergebnisse der Kaokofeld-Expedition 1910/12". (Mit Lichtbildern.)

In die Gesellschaft werden aufgenommen:

als ansässige ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Hans Lemke, Oberlehrer,

" Dr. W. Micke, Regierungsrat,

" Fritz Riedel, Direktor,

Frau Major Anna v. Roebel.

Bestimmungen für die "Henry Lange-Stiftung" der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.

Der am 30. August 1893 in Berlin verstorbene Professor Dr. phil. Henry Lange und seine am 16. Februar 1910 ebenda verstorbene Ehefrau Pauline Franziska Adelheid, geb. Meyer, haben durch gemeinschaftliches Testament vom 29. Juli 1886 mit Zusatz vom 5. Juni 1892 der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin ihr Vermögen für erdkundliche Zwecke vermacht mit der Bestimmung, es als "Henry Lange-Stiftung" gesondert zu verwalten. Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß vom 19. Februar 1912 die Landesherrliche Genehmigung zur Annahme dieser Zuwendung erteilt worden ist, sind für die genannte Stiftung die folgenden Bestimmungen festgesetzt worden.

§Ι.

Das Vermögen der Henry Lange-Stiftung wird von dem Vorstand der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin gesondert verwaltet; er hat für dessen sichere Anlegung Sorge zu tragen.

In bezug auf die Vertretung der Stiftung nach außen gelten die im § 15 der Satzungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin maßgebenden Bestimmungen.

§ 2.

Entsprechend dem letzten Willen der Erblasser sollen die Zinsen der Henry Lange-Stiftung heimgekehrten wissenschaftlichen Forschungsreisenden zur Bearbeitung der Ergebnisse ihrer Reise gewährt werden.

Die Entscheidung über die Gewährung der Stiftsgelder steht einem Ausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, dem Beirat der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und je einem Vertreter der geographischen Gesellschaften zu Hamburg, Wien und Leipzig zu. Die drei letztgenannten Gesellschaften können ihre Stimmen auch an je ein Mitglied der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin übertragen.

Die Zinsen dürfen an ein und dieselbe Person auch zwei Jahre hintereinander gezahlt werden. Sollte sich kein der Auszeichnung würdiger Bewerber finden, so können die Gelder zusammengelegt werden und später zur Verwendung kommen. Es können auch mehrere der Auszeichnung Würdige in einem Jahre unterstützt werden.

§ 3

Der Ausschuß tritt in der Regel zu Beginn des Jahres auf Einladung des Vorsitzenden der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin zu einer Sitzung zusammen, um über die Verteilung der im vorangegangenen Jahre aufgelaufenen Zinsen zu beschließen. Sollte jedoch die Bewilligung der gesamten Zinsen auf zwei Jahre hintereinander erfolgt sein, so unterbleibt die Sitzung im zweiten Jahre.

Die Abstimmung bei der Sitzung geschieht durch die anwesenden Mitglieder des Ausschusses; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, welcher zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist.